



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	22.08.2019
BV-Nr.:	BV/056/2019
Gegenstand:	Wahl des Vertreters des Bürgermeisters
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Frau Manuela Göckeritz

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Stadtrat	am: 22.08.2019	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, gemäß § 54 SächsGemO, einen Stadtrat aus ihrer Mitte als Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Die Wahl ist geheim durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 54, 55 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 62)

Begründung:

In Gemeinden ohne Beigeordnete (§ 55) bestellt der Stadtrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Stadtrates neu bestellt.

18.07.19
Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister:	19		
Davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am 22.08.2019 zum Beschluss erhoben.			

Datum

Vorsitzender des Stadtrates